

Anmeldung Investitionen 2025-2026
Zuweisung(en) Investitionen Jugend und Familie

1. Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahme: Entstehung eines Familienzentrums in Lurup mit integriertem kommunalen Spielhaus

Aufgabenbereich: 211

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 211.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 2028

PSP-Element(e):

Geplante Nutzungsdauer: 20 Jahre

2. Anmeldung

	Haushalt	Haushaltsplan-Entwurf		Priorität
	2024	2025	2026	
Gesamtkosten investiv		900.000	2.020.000	
Grunderwerbskosten* <small>Nachrichtlicher Ausweis – diese Kosten können nicht aus der ZZ finanziert werden.</small>				
Gesamtkosten konsumtiv			80.000	
Summe		900.000	2.100.000	

3. Beschreibung (Inhalt; Ziel)**Der Stadtteil Lurup**

Im Rahmen der *Problem- und Potenzialanalyse Lurup* (PPA Lurup) des BA Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – Integrierte Stadtteilentwicklung (SL4), aus März 2019 wurden für das sogenannten Flüsseviertel (Statistische Gebiete 28001; 28003) durch den niedrigen bzw. sehr niedrigen Status einer besonderen Aufmerksamkeit zugesprochen.

In diesem Gebiet liegt die kommunale Einrichtung des BA Altona für Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Spielhaus Fahrenort.

Auffällig für Lurup ist ein kontinuierlich höherer Anteil an unter 18-Jährigen (2016: 19,5%) im Vergleich zu Altona (17,5%) und Hamburg (15,9%). Einhergehend damit weist Lurup seit Jahren einen beständigen Anteil von über 23% der Haushalte mit Kindern auf und liegt damit ebenfalls kontinuierlich über den durchschnittlichen Werten der letzten Jahre von Altona (ca.19%) und Hamburg (ca.17%) (vgl. PPA Lurup; S.33).

Das Spielhaus Fahrenort

Gebäude

Das kommunale Spielhaus Fahrenort entstand 1967 mit einem Spielraum und wurden seitdem mehrfach umgebaut und erweitert. Aktuell hat das Gebäude eine Gesamtfläche von 238 m². Es sind ein Gruppenraum mit 66m², ein kleiner Spielraum mit 22m² und ein Bewegungsraum mit 80m² sowie ein Büro mit 10m², eine kleine Teeküche mit 7m² und Sanitärräume vorhanden.

Auf Grund des Alters des Gebäudes von 56 Jahren sind aktuell aufwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu tätigen. Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungen ist nicht gegeben (vgl. PPA Lurup; S.25).

Außengelände

Das Außengelände umfasst eine Fläche von 12.000m² auf dem zwei Wohncontainer mit je 30m² als Abstellflächen stehen. Auf dem Gelände gibt es ein fest installiertes Plantschbecken von 6x10m, Tischtennisplatten, Sandkasten, Basketballplatz, Rutschen, Schaukeln und eine Seilbahn.

Auch das Außengelände bedarf nach Aussage von BA Altona/MR 3 einer grundlegenden Überarbeitung (vgl. PPA Lurup; S. 25).

Pädagogisches Konzept

Die kommunale Einrichtung Spielhaus Fahrenort wird aus der Rahmenzuweisung Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert und ist mit einer Vollzeit-Leitungsstelle ausgestattet, die auf zwei Halbtagsstellen aufgeteilt ist.

Das Konzept spricht die Zielgruppe der eins bis 13 Jährigen und ihre Familien an. Sehr gut eingebunden in den Stadtteil ist das Spielhaus ein wichtiger Kooperationspartner der ansässigen Schulen, Kitas und Tagesmütter und aus dem Quartier nicht weg zudenken.

Die Maßnahme:

Familienzentrum Fahrenort mit integriertem Spielhaus

Im Rahmen der PPA Lurup wurden die Probleme im Gebiet analysiert und Handlungsansätze erarbeitet.

Um die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, insbesondere im Flüsseviertel, zu optimieren ist eine Weiterführung des Bildungsbandkonzeptes aus dem benachbarten Fördergebiet Osdorfer Born/Lurup nach Lurup eine der geplanten Maßnahmen. Im Rahmen der Entstehung der sogenannten „Bildungsin-seln“ wird ein Familienzentrum Fahrenort mit integriertem Spielhaus auf dem Gelände des jetzigen Spielhauses Fahrenort eine Bereicherung für das Flüs-seviertel sein (vgl. PPA Lurup; S.43).

Ziel der Investition

Aus der Problem- und Potenzialanalyse Lurup aus März 2019 ergeben sich

folgende Leitziele für die angestrebte Gebietsentwicklung:

- *Lurup ist ein familienfreundlicher Stadtteil mit attraktiven Wohnangeboten und hochwertigen Wohnumfeldern in lebenswerten und urbanen Quartieren.*
- *Die Bildungslandschaft in Lurup ist gut ausgebaut und vernetzt und die Angebote der Community School und der Bildungsinseln tragen zu einer attraktiven Angebotsstruktur bei.*
- *Die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur ist bedarfsgerecht und zeitgemäß ausgestaltet und gut erreichbar.*
- *Die Nahversorgungsstandorte verfügen über eine hohe Aufenthaltsqualität und ein attraktives Angebot und sind gut erreichbar (vgl. PPA Lurup; S.51).*

Unter den in der PPA Lurup aufgeführten Handlungsfeldern Bildung und Familienförderung lässt sich die Investition in ein Familienzentrum Lurup mit integrierten Spielhaus einordnen.

Ein Familienzentrum ist generationsübergreifend tätig. Die Familien werden von Anfang an begleitet und die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Spielhauses spricht in diesem Rahmen die Kinder mit den Maximen der OKJA an. Die Angebote sind niedrigschwellig (auch räumlich) und von Offenheit geprägt. Die Kinder der Familien kennen ihre Bezugspersonen schon seit ihrer Geburt. Die Mitarbeiter*innen des Spielhauses können so beratend und unterstützend in allen Lebenslagen tätig werden.

Für eine Realisierung des Bauvorhabens des Familienzentrums Fahrenort sind Bau- und Einrichtungskosten als Anteil einer Projektsumme von ca. **6 Mio€** (grobe Kostenschätzung) in Höhe **von 3 Mio€** für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Spielhauses (Einrichtungskosten Spielhaus) beginnend ab 2023 erforderlich.

Das Bezirksamt Altona wird zur weiteren Finanzierung der Gesamtkosten RISE-Mittel beantragen die vorraussichtliche maximal 50% der Gesamtkosten ausmachen können, da der Stadtteil Lurup ein Gebiet der Stadtteilentwicklung (RISE Gebiete) ist.

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu § 18 LHO vor
- entfällt (nach Nr. 3.2 VV zu § 18 LHO)
- X für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu § 18 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigelegt.
- X Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung:

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (nach Nr. 4.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
Kosten-defi-nition	Kostenbestandteile	Kosten-rahmen	Kosten-schätzung	Kosten-be-rechnung	Kosten-an-schlag	Kosten-fest-stellung
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		2.900		
		Ansatz für Kostenvarianz:				
		Preissteigerungen:		290		
		Baunebenkosten (Planungskosten):		290		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):			3.480		
		Grunderwerbskosten:		300		
		Einrichtungskosten:		100		
	Besondere Kostenrisiken:					
Summe:			3.880			

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.